

Vorlage Nr.: 2024/1223

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **OVN**

Satzungs- und Gebührenanpassung der Jugendmusikschule Neureut

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	12.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt die in der Haushaltskonsolidierung beschlossene Änderung der Satzung und des Gebührenverzeichnisses der Jugendmusikschule Neureut zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Als Beitrag des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut zur Haushaltssicherung soll eine allgemeine Erhöhung der Gebühren um ca. 5 Prozent zum 01. Januar 2025 beschlossen werden. Die letzte Erhöhung datiert vom 01. März 2019.

Aufgrund des Umzugs des Badischen Konservatoriums in die neuen Räumlichkeiten im August 2024 wird die Neukalkulation der Gebühren notwendig, da sich die Kostengrundlagen der Kalkulation grundlegend geändert hat.

Die Gebühren der Musikschulen liegen trotz der fünfprozentigen Erhöhung weiterhin unter den Gebühren der anliegenden Städte wie Bretten und Ettlingen oder sind nahezu gleich. So erhebt die Stadt Ettlingen für 30 Minuten Einzelunterricht 92,75 Euro und für 45 Minuten 3er Gruppenunterricht 56 Euro. Bei der Stadt Bretten liegen die Gebühren für 30 Minuten Einzelunterricht bei 109,50 Euro und für 45 Minuten Unterricht in einer 3er Gruppe bei 55 Euro für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden, wozu Schüler aus Karlsruhe zählen würden.

Die Stadt Karlsruhe würde nach Erhöhung eine Gebühr in Höhe von 73,00 Euro für 30 Minuten Einzelunterricht und 58,30 Euro für 45 Minuten Unterricht in einer 3er Gruppe erheben.

Die Gebühren für die Leihinstrumente haben sich bisher im zweiten Jahr der Ausleihe um ca. 40 Prozent erhöht. Dies wird damit begründet, dass die Musikschulen nur über eine begrenzte Anzahl an Leihinstrumenten verfügen und sich Musikschüler langfristig ein eigenes Musikinstrument anschaffen sollen, sodass die Leihinstrumente den Schüler zur Verfügung gestellt werden können, die sich für das Erlernen eines neuen Instrumentes interessieren.

Gebührenfähiger Aufwand

Grundlage für die Gebührenkalkulation bildet der modifizierte Entwurf des Haushaltsplanes des Teilhaushalts 4300 für die Jahre 2024 bis 2025.

Grundlage für die Gebührenkalkulation bildet das Ergebnis 2023 modifiziert um Kostensteigerungsfaktoren.

Der Gemeinderat hat mit Offenlage vom 27.02.2024 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Ergebnisrechnung 2024 auf 1,5 Prozent bis auf weiteres festgelegt. Dieser Zinssatz wird für die Kalkulation 2025 berücksichtigt. Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 4 Abs. 3 i. V. m. §§ 37, 46 und 62 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Die planmäßige Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung.

Die Gebührensätze für die Jugendmusikschule Neureut und das Badische KONServatorium werden in getrennten Kalkulationen ermittelt. Aufgrund der einheitlichen Gebührenhöhe werden unterschiedliche Kostendeckungsgrade erzielt. Dies soll beibehalten werden, da hierdurch die Zusammenarbeit der Einrichtungen zum Ausdruck kommt und keine Konkurrenzsituationen entstehen können.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

In den letzten Jahren kam es im Bereich des Forderungsmanagements zu einem signifikanten Fallzahlenanstieg im Bereich der Mahnungen und Vollstreckungen. Zuletzt sind im Kalenderjahr 2023 gegenüber 2022 die Vollstreckungen um weitere 43 Prozent angestiegen. Zur Aufrechterhaltung eines breitgefächerten freiwilligen Angebots, um Außenstände zu reduzieren und Prozesse zu optimieren, beabsichtigt die Stadt ein verpflichtendes SEPA Mandat einzuführen. Ein zeitaufwendiges, kostenpflichtiges und vor allem aber ein unsicheres und gegebenenfalls fruchtloses Beitreibungsverfahren kann vermieden werden, wenn bereits im Zuge des Antragsverfahrens, die verpflichtende Erteilung eines SEPA Lastschriftenmandates eingeführt bzw. ausgebaut wird.

Aus diesem Grund wird in § 5 Anmeldung der Satzung festgelegt, dass eine Anmeldung nur angenommen wird, wenn gleichzeitig die Erteilung eines SEPA Mandates erfolgt. Um eine Ungleichbehandlung auszuschließen, wird beabsichtigt in der Praxis in Einzelfällen Ausnahmen zu erlauben, sollte aus

dringenden privaten Gründen die Erteilung eines SEPA Mandates nicht möglich sein. Für vor dem 01.01.2025 erfolgte Anmeldungen greift diese Änderung nicht.

Während eines Unterrichtsausschlusses, der aufgrund eines Zahlungsverzuges erlassen wurde, besteht weiterhin eine Zahlungspflicht. Der Schüler darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen daher stößt die Zahlungspflicht für diesen Zeitraum oft auf Unverständnis. Mit Einführung der verpflichtenden Einteilung eines SEPA Lastschriftenmandates kann diese Regelung entfallen.

Auf Grund der hohen Anzahl von Mahn- und Vollstreckungsprozessen kann dem Schüler zukünftig bei mehr als drei Monaten Zahlungsverzug trotz Mahnung die Kündigung angedroht werden.

Ebenfalls ist zu beachten, dass durch den Karlsruher Pass sichergestellt wird, dass der Zugang zu zum gesellschaftlichen Leben und eine Angleichung der Lebensverhältnisse ermöglicht wird. Aktuell besteht hierdurch eine Bezuschussung in Höhe von zwei Drittel der Gebühren des Badischen KONServatoriums und der Jugendmusikschule Neureut.

Die Richtlinie zur Durchführung der Gebührenermäßigung kann zukünftig entfallen, die darin enthaltenen Regelungen werden ebenfalls in der Satzung unter Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen geregelt. Für die Praxis ändert sich nichts.

Gebührenermäßigungen ab mehr als drei Belegungen sollen künftig wegfallen. Diese Fälle treten nur sehr selten auf, bedeuten allerdings einen hohen Verwaltungsaufwand.

Die Musikschulen sind zukünftig dazu berechtigt Kurse während der Laufzeit zusammenzulegen oder bei gleichen Unterrichtsgebühren die Unterrichtszeit zu kürzen, sofern die Zahl der Teilnehmenden unter die erforderliche Mindestzahl sinkt.

Neu aufgenommen wird eine Regelung zu Kooperationen. Kooperationen mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft unterstützen einerseits die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen. Andererseits eröffnen sie breitere Zugänge zu den Bildungsangeboten der städtischen Musikschulen. Die Kooperationen werden vertraglich vereinbart (Beispiele für bestehende Kooperationen: Helmholtz-Gymnasium, Sprachfördermaßnahme Singen – Bewegen – Sprechen).

Neu ist auch eine Regelung zu Online-Angeboten aufgenommen. Dies dient als Auffangposition für den Fall, dass es nochmals zu Schließungen kommt.

Darüber hinaus soll das Schuljahr bei der Jugendmusikschule Neureut an die das Schuljahr des Badischen KONServatoriums angepasst werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Satzung der Jugendmusikschule Neureut zur Kenntnis.